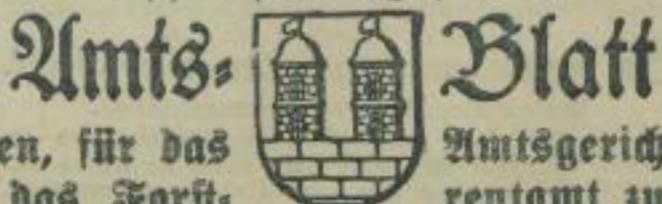


# Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff  
und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.



für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff  
sowie für das Forstamt zu Tharandt.

Botschafts-Konto: Leipzig Nr. 2861.

Gesetzgeber: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Verkäufer: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Postkasse: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Mr. 10

Mittwoch den 14. Januar 1920

79. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Ziehkinder betreffend.

Die Ortsbehörden werden veranlaßt, die Übersichten über die in ihrem Orte vorhandenen Ziehkinder auf das Jahr 1919 nach den vorgeschriebenen beiden Vordrucken oder Fehlanzeigen

spätestens bis zum 25. Januar 1920

hierher einzureichen.

Vordrucke für diese Anzeigen sind im Buchhandel erhältlich.

Meissen, am 10. Januar 1920.

Mr. 12 b II Wohl.

Die Amtshauptmannschaft.  
— Wohlfahrtsamt.

Auf Blatt 127 des diesigen Handelsregisters ist heute die Firma Berthold & Kümmel in Wilsdruff und als deren Inhaber sind die Kaufleute Paul Otto Berthold & Max Gustav Kümmel, beide in Wilsdruff, eingetragen worden.

Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Holzholzern jeder Art.

Wilsdruff, am 8. Januar 1920.

Mr. 12 b II Wohl.

### Die Anmeldung der Kinder,

die Ofters 1920 schulpflichtig werden, hat Donnerstag den 22. Januar vormittags 8–12 und nachmittags 2–4 Uhr zu erfolgen.

1. Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 12. April d. J. das 6. Lebensjahr vollenden.

2. Angemeldet werden können auch die Kinder, die bis zum 30. Juni d. J. das 6. Lebensjahr vollenden.

3. Für die in Wilsdruff geborenen Kinder ist nur der Impfschein, für alle auswärts geborenen Kinder außerdem noch die Geburtsurkunde mit Taufbestätigung vorzulegen.

4. Die Kinder sind möglichst mitzubringen.

Wilsdruff, am 12. Januar 1920.

1920

Schulleitung.

### Grumbach und Kesselsdorf.

Nach einer neuerlichen Bekanntmachung des Elektrizitätsverbandes Gröba ist der Kraftstrombezug in Zukunft nur Montag, Dienstag und Mittwoch von vormittags 8 bis nachmittags 4 Uhr, an den übrigen Wochentagen von abends 10 bis morgens 5 Uhr gestattet. Auf die Bestimmungen des Kommunalverbandes über die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit, s. Nr. 9 des "Wilsdruffer Tageblattes" und daß hierauf die Benutzung von Motoren in der Zeit von nachmittags 4 bis abends 8 Uhr und morgens 5 bis 7 Uhr untersagt ist, und auf die Strafbestimmungen wird besonders aufmerksam gemacht.

Grumbach und Kesselsdorf, am 13. Januar 1920.

1920

Die Gemeindevorstände.

## Ausnahmezustand in Westdeutschland.

### Kleine Zeitung für eilige Leser.

\* Die deutsche Regierung hat eine schwere Protestnote gegen den durch die "Ordonnanz" für die beliebten Rheinländer begangenen Bruch des Friedensvertrages nach Paris gerichtet.

\* Für die Regierungshäuser Düsseldorf, Aachen, Münster und Minden ist durch Verordnung des Reichspräsidenten die Militär eingeführt worden. Als Militärbevollmächtigter ist General d. Infanterie ernannt worden.

\* England, Italien und Frankreich haben bereits ihre Gesandtschaften für Berlin ernannt.

\* Clemenceau beabsichtigt eine Propagandareise für den Friedensvertrag und Völkerbund durch Amerika zu unternehmen.

### Die Januartagung.

Von unserem parlamentarischen Mitarbeiter wird uns geschrieben:

Auf drei bis vier Tage, hieß es, werde die Nationalversammlung im Januar zusammenkommen, um das Betriebsrätegesetz, das eigentlich schon bis zur Weihnachtsfeier verabschiedet werden sollte, in zweiter und dritter Lesung zu erledigen. Zugewiesen sind aber bereits einige kleinere Vorlagen hinzugekommen — was man heutige eben "kleine" Vorlagen nennt, z. B. der Gesetzentwurf über die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit, an sich gemäß eine Sache. Aber die man nicht in dem jetzt vielleicht beliebten Geschwindsschritt hinweggehen sollte. Über Herr Erzberger ist auch wieder auf dem Plan erschienen mit der Mitteilung, daß seine beiden neuen Steuerentwürfe, die erst am letzten Sonnabend dem Reichstag zugegangen sind, noch zwischen zweiter und dritter Lesung des Betriebsrätegesetzes in der Nationalversammlung zur ersten Befreitung gestellt werden müßten, weil sonst sein ganzes Steuerwerk nicht rechtzeitig zum 1. April fertiggestellt werden könnte. Von 19. Januar an sei der Reichstagssaal für den Vortrag des Zentrums zur Verfügung gestellt, also müsse bis dahin alles aus und vorüber sein. Eine etwas vorherbar anmutende Begründung, ohne Frage und im Reichstag möchte sich einigermaßen bestätigter Überzeugung geltend gegen diese Art und Weise, ihn zu überflügeln. Durchsetzung ebenso wichtiger wie schwieriger Steuergesetzeswünsche zu erwirken. Über einige Drohungen des Reichsfinanzministers genügen, um die Verbesserer der Einzelstaaten wieder gefüllt zu machen.

Zudem brauen sich doch auch außerhalb der Amtsstellen allerhand Gewitter ankommen, die den rauen Verlauf der Parlamentsarbeit vielleicht unruhigen Stunden. Zugleich wird von der radikalen Arbeiterschaft Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, um das Betriebsrätegesetz zum Scheitern zu bringen, Unabhängige und Kommunisten haben in den letzten Wochen gar darüber gegeneinander das Arztschiff geschwungen, aber in der leidenschaftlichen Bewußtung dieses Gesetzes sind sie sich völlig einig geworden. Was sie wollen, sind revolutionäre Betriebsräte. Nur diesen dürfte die Kontrolle der Produktion übertragen werden, weil weder der Staat noch die Unternehmer dazu fähig gezeigt hätten. Unsere Wirtschaft gerate immer mehr in Verfall, die Kapitalisten hätten nur noch daran, sich am Rand der Gesellschaft zu bereichern, und die Arbeiterschaft habe die ganze Unbill dieser Zustände allein zu tragen. Mit radikaler Entschlossenheit müsse sie sich

dann herannahenden Verhängnis entziehen, und deshalb darf die Vereinigung der lebhaften Wirtschaft durch das Betriebsrätegesetz unter keinen Umständen gebündelt werden. So ungefähr wird argumentiert. Die Mehrheitssozialisten lehnen es natürlich ab, an diesem Strange mitzugehen, führen sich aber sichtlich unwohl in der Rolle als Regierungspartei, und niemand kann wissen, wie weit sie etwa in parlamentarischen Zwischenfällen gegenüber standhaften werden. An solchem Bündnis für unsichere Gefahren fehlt es nicht. Hat sich doch die Riedelsregierung soeben genötigt gesehen, über die von Verkehrsministerium befreiten industriellen Bezirke des Weltkriegs den Ausnahmezustand zu verhängen, einen Militärbevollmächtigten zu ernennen und damit wieder das "System Rothe" gegen die Arbeiterschaft zur Anwendung zu bringen. Sie hat zwar von vornherein den Verdacht gehabt, daß bei dieser Eisenbahnneuerung politisch Drahtzieher ihre Hände im Spiele haben, und ist jetzt in dieser Überzeugung vollends bestürzt worden, da der Kasten aufrechterhalten, ja immer weiter ausgedehnt wird, trocken die ursprünglichen Forderungen der Streiken ingrossen bewilligt worden sind. Aber in der Nationalversammlung werden sich schon wieder Anwälte finden, die die Vorgänge nach bekannten Mustern gegen die Regierung ausnutzen — wirken doch anschließend verschiedene Kräfte zusammen, um gerade für die bevorstehende franz. Parlamentssitzung einen regelrechten Sturm zu entfachen. Verbliebene kleine Anfragen der Frau Bies sind schon zur Stelle. Es braucht nur noch einer Interpellation über die Ernährungsfrage, und das Programm ist fertig.

Jedeballs: eine neue Strafprozeß für das bestehende Regiment. Hoffentlich nur auf parlamentarischem Boden. Sie auf der Straße auszufechten, dazu fehlt es den Vätern des Unfriedens jetzt doch wohl an allen notwendigen Voraussetzungen.

### Das Schlussprotokoll!

Der Frieden und die nächsten Folgen.

Durch die Unterzeichnung am 10. Januar in Paris ist nun endlich nach 14 monatigem Waffenstillstand der Frieden aufzugekommen. Ein Frieden, der für Deutschland von den schweren, vordringlich in ihrer ganzen Tragweite noch gernig übersehbaren Folgen hat. Das Schlussprotokoll, das den Friedenszustand herstellte, lautet:

Protokoll betreffend die Niederlegung der Ratifikationen über den Friedensvertrag, unterzeichnet am 28. Juni 1919 in Versailles zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika, dem Britischen Reich, Frankreich, Italien und Japan den alliierten und assoziierten Hauptmächten, Belgien, Polen, Brasilien, Cuba, Ecuador, Griechenland, Guatemala, Haiti, Honduras, Liberia, Nicaragua, Panama, Peru, Venezuela, Portugal, Rumänien, dem Serbo-Kroatisch-Slowenischen Staat, Siam, dem Tschecho-Slowakischen Staat und Uruguay, welche mit den obigen Hauptmächten die Alliierten und Assoziierten Mächte bilden, einerseits und Deutschland andererseits, sowie über die folgenden Abkommen: das am gleichen Tage von eben denselben Mächten unterzeichnete Protokoll, das gleichzeitige Übereinkommen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika, Belgien, dem Britischen Reich, Spanien und Deutschland über die Belebung der rheinischen Gediete.

In Ausführung der Schlussausfertigung des am 28. Juni 1919 in Versailles unterzeichneten Friedensvertrages sind die Unterzeichnaten im Ministerium der Auswärtigen Angelegen-

heiten in Paris zusammengetreten, um zum Vollzug der Ratifikationen zu treten und sie der Regierung der französischen Republik auszustellen. Die Ratifikationsdokumente beigefügte die Ratifizierung ihrer Auffassung durch die vier alliierten und assoziierten Hauptmächte, nämlich: Großbritannien für den Friedensvertrag, das Protokoll und das Übereinkommen, Frankreich für den Friedensvertrag, das Protokoll und das Übereinkommen, Italien für den Friedensvertrag und das Protokoll, Japan für den Friedensvertrag und das Protokoll (das Vertragsinstrument wird später überreicht werden) und durch die anderen alliierten und assoziierten Mächte, Belgien für den Friedensvertrag und das Protokoll und das Übereinkommen, Polen für den Friedensvertrag und das Protokoll (das Vertragsinstrument wird später gezeigt werden), Siam für den Friedensvertrag und das Protokoll, Guatemala für den Friedensvertrag und das Protokoll, Panama für den Friedensvertrag und das Protokoll (das Vertragsinstrument wird später überreicht werden) und durch die anderen alliierten und assoziierten Mächte, Venezuela für den Friedensvertrag und das Protokoll, Costa Rica für den Friedensvertrag und das Protokoll, Uruguay für den Friedensvertrag und das Protokoll sowie Deutschland für den Friedensvertrag und das Übereinkommen. Sie sind vorgelegt und, nachdem sie nach einer Prüfung für richtig und in Ordnung befunden worden sind, der französischen Republik unterzeichnet worden, um in ihren Archiven aufbewahrt zu bleiben.

Das Protokoll schließt mit den Worten: Gemäß den Bestimmungen der vorerwähnten Schlussausfertigung wird die französische Regierung den vertragsschließenden Mächten von der Niederlegung der weiteren von denjenigen Staaten vorgenommenen Ratifikationsinstrumente Kenntnis geben, die Unterzeichner des erwähnten Vertrages, Protokolls und Übereinkommens, aber nicht in der Lage gewesen sind, bis heute diese Formalität auszuführen. Des zum Zeichen haben die Unterzeichnaten das vorliegende Protokoll aufzusetzen und ihm ihre Siegel angelegt. Geschehen zu Paris, den 10. Januar 1920, um 4 Uhr 15 Minuten nachmittags (folgen die Unterschriften).

Rückkehr der Gefangenen.

Die unmittelbare und freudige Folge des Friedens ist die nunmehr endgültige Rückkehr unserer Kriegsgefangenen aus Frankreich.

Wieder nach Unterzeichnung machte der französische General Gaffourin den deutschen Delegierten Mitteilungen über die Einzelheiten des Heimzuschaffungsplanes, der zur Ausführung gelangt, sobald die deutsche Regierung dem Friedensvertrag gemäß das erforderliche Material geliefert hat. Die Heimzuschaffung erfolgt auf sechs verschiedenen Linien: über Düsseldorf, Tübingen, Mannheim, Offenburg, Basel und Konstanz. Außerdem sind die Heimzuschaffungen auf dem Seeweg in Aussicht genommen, und zwar von Havre, St. Nazaire, La Rochelle, La Palice und Bourg-de-Bigorre aus.

Die Heimzuschaffung wird auf allen genannten Linien 24 Stunden nach der Ankunft des nötigen Materials des gleichen, worüber den deutschen Delegierten Angaben zugetragen. Die deutsche Delegation wird ihrerseits alle möglichen Anordnungen für eine möglichst rasche Abfahrt der Züge treffen. Man nimmt an, daß, sobald der Plan zur Durchführung gelangt täglich sechs- oder siebenzehn deutsche Züge gefangen nach Deutschland zurückbefördert werden können. Dafür ist schon jetzt eine Vergrößerung in der Heimzuschaffung durch die Eisenbahnerstreik eingetragen, da die Züge nicht kontinuierlich mehrfach fahren.